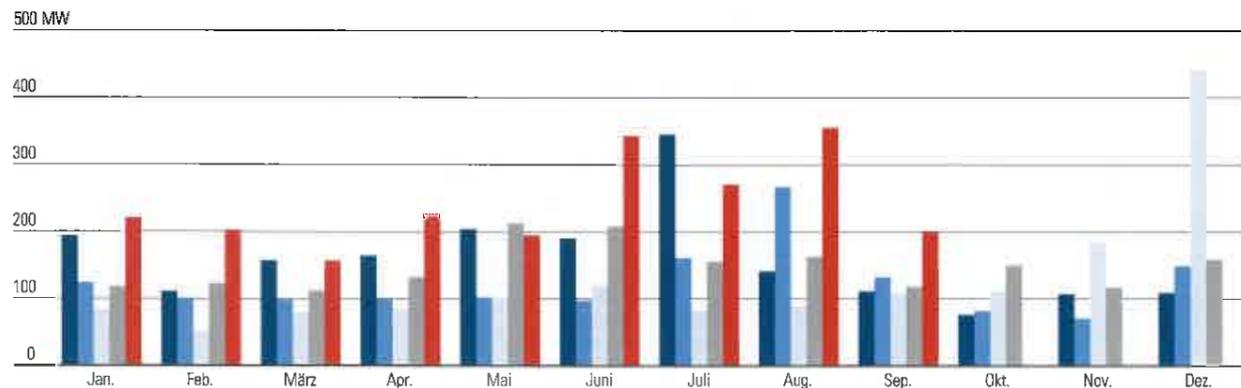
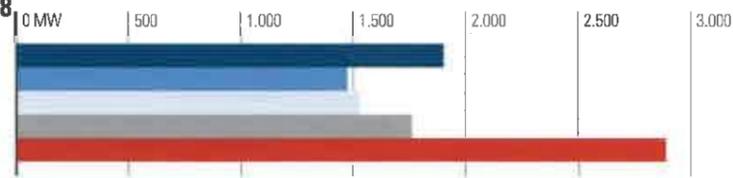


Marktdaten

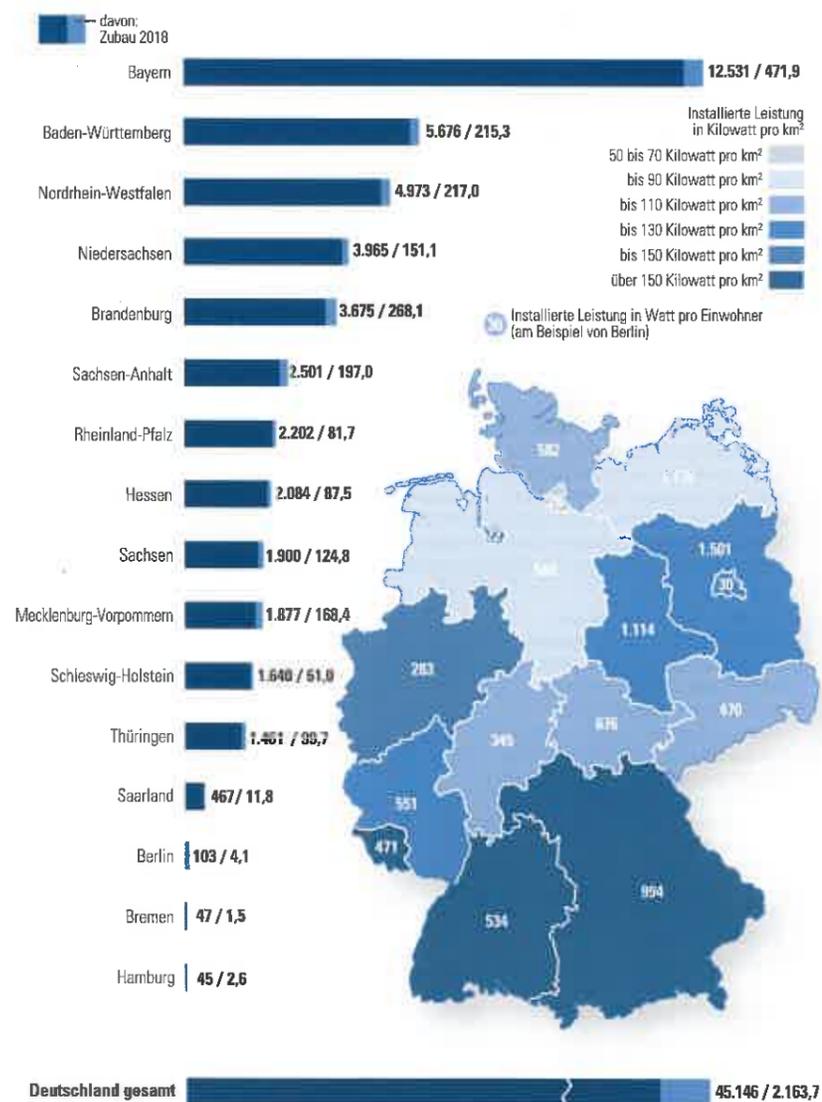
Zubau in Deutschland 2014 bis September 2018

Bei der Bundesnetzagentur monatlich neu gemeldete Anlagen

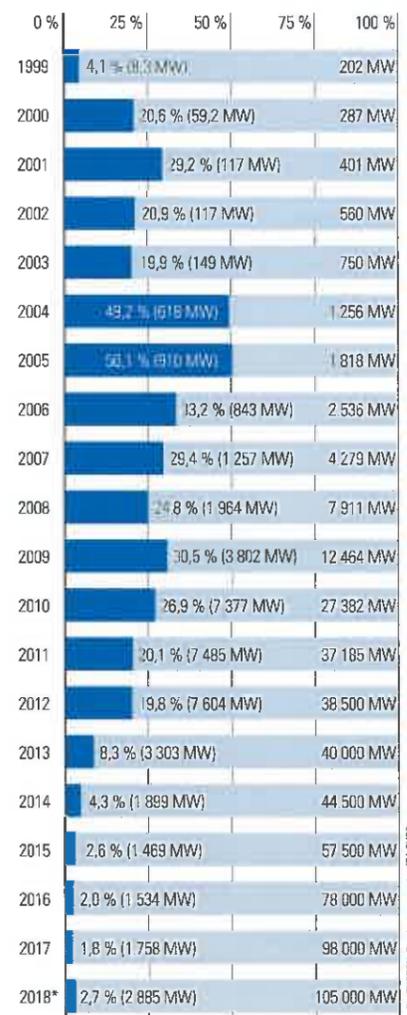
Summe: 2014 (1.897 MW)
2015 (1.466 MW)
2016 (1.534 MW)
2017 (1.758 MW)
2018 (Hochrechnung: 2.885 MW)



Installierte Leistung in Megawatt pro Bundesland bis Ende August 2018



Anteil des deutschen Photovoltaikmarktes am Weltmarkt und Volumen des deutschen bzw. weltweiten Solarmarktes



* Hochrechnung für Deutschland bzw. Prognose (Weltmarkt)

Entwicklung der Börsenstrompreise

Monatsmittel an der Strombörse Epex Spot (Cent/kWh) im Segment Baseload (Grundlast)

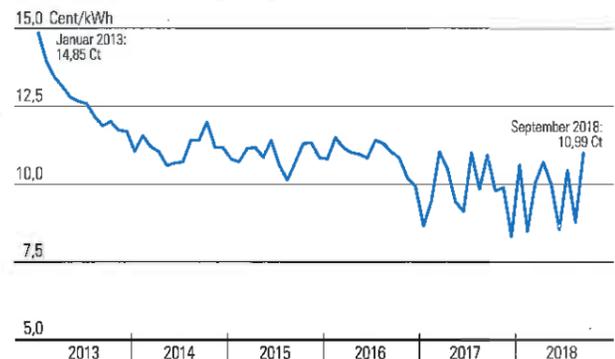
	Okt 17	Nov 17	Dez 17	Jan 18	Feb 18	März 18	Apr 18	Mai 18	Juni 18	Juli 18	Aug 18	Sep 18
Vorjahreswert	2,825	4,037	3,077	2,946	4,012	3,736	3,206	3,354	4,242	4,954	5,619	5,483
Differenz in %	-23,9	5,6	-17,9	-43,7	1,1	17,9	11,0	10,1	27,9	50,1	82,1	59,6

Parameter der Energiewende

Die in den Grafiken abgebildeten Kenngrößen veranschaulichen, warum eine Reduzierung des Photovoltaikzubaues als »Kostenbremse« unnötig ist. An der Strombörse ist Strom zunehmend günstiger verfügbar. Gleichzeitig sinken die Aufwendungen je Kilowattstunde Solarstrom kontinuierlich – ein wichtiger Faktor für die Milliardenüberschüsse auf dem EEG-Umlagekonto.

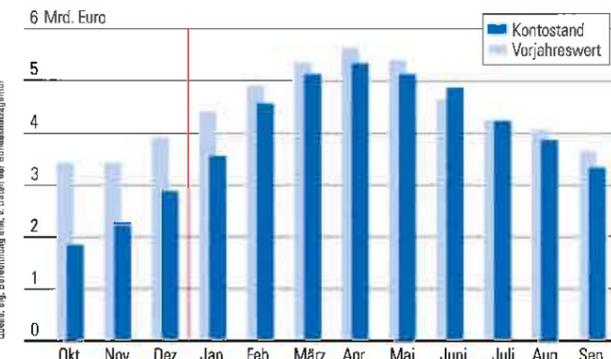
Entwicklung der Solarstromvergütung seit 2013

Durchschnittliche gewichtete Vergütung aller neu in Betrieb genommenen Photovoltaikanlagen

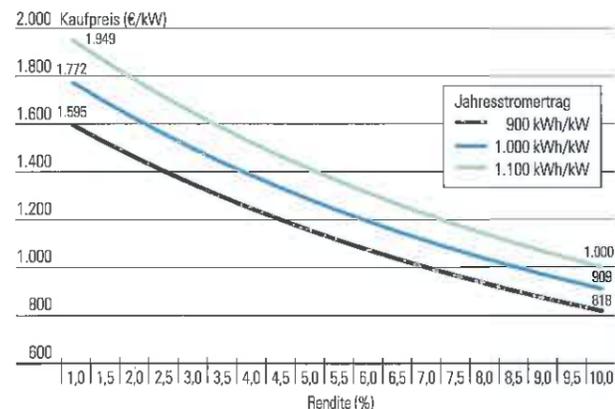


Entwicklung des EEG-Umlagekontos

Kontostand der vergangenen 12 Monate und Vergleich mit jeweiligem Vorjahreswert



Rendite einer 10-kW-Solarstromanlage



Die Grafik stellt eine vereinfachte Renditeberechnung in Abhängigkeit von Kaufpreis und Jahresstromertrag dar. Steuerliche Aspekte wurden nicht berücksichtigt. Die Wartungskosten sind mit jährlich 1 Prozent des Anschaffungspreises veranschlagt. Ausgegangen wurde von einer Anlage mit bis zu zehn Kilowatt Leistung und Inbetriebnahme im Dezember 2018 (Einspeisevergütung 11,59 Cent pro Kilowattstunde) mit Vollinspeisung, also ohne Eigenverbrauch.

Einspeisevergütung von Dezember 2018 bis Mai 2019*

Inbetriebnahmezeitraum	12/2018	01/2019	02/2019	03/2019	04/2019	05/2019
Aufdachanlagen						
... bis 10 kW	11,59	11,47	11,35	11,23	11,11	11,00
... bis 40 kW	11,27	11,15	11,03	10,92	10,81	10,69
... bis 100 kW	10,07	9,96	9,86	9,76	9,66	9,55
sonstige Anlagen ²⁾ bis 100 kW	8,01	7,93	7,84	7,76	7,68	7,60

Direktvermarktung³⁾

Aufdachanlagen	bis 750 kW	10,47	10,36	10,26	10,16	10,06	9,95
sonstige Anlagen ²⁾ bis 750 kW	8,41	8,33	8,24	8,16	8,08	8,00	

* Angaben in Cent pro Kilowattstunde
1) voraussichtlich – die Festlegung durch die Bundesnetzagentur erfolgt Januar bzw. Ende April
2) Freiflächenanlagen in Ausnahmefällen sowie Anlagen auf Gebäuden, die keine Aufdachanlagen im Sinne des EEG sind (z.B. Nicht-Wohngebäude im Außenbereich)
3) Teilnahme an der Direktvermarktung ist ab 100 kW obligatorisch; ab 750 kW besteht Pflicht zur Teilnahme an Ausschreibungen

Die Einspeisevergütung laut EEG

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sieht bei der Einspeisevergütung für Solarstromanlagen eine monatliche Absenkung (Degression) vor, die jeweils quartalsweise festgesetzt wird. Sie beträgt 0,5 Prozent pro Monat, sofern der vor dem jeweiligen Quartal liegende »Bemessungszeitraum« einen Zubau von 2.500 Megawatt jährlich ergibt. Hierzu wird der Zubau in den sechs Monaten ab dem 7. Monat vor dem Stichtag »annualisiert«, also auf zwölf Monate hochgerechnet. Bei Unterschreitung des Zubauziels um mehr als 200 Megawatt reduziert sich die Degression auf 0,25 Prozent oder wird (ab 400 Megawatt) gänzlich ausgesetzt, ab 800 Megawatt gibt es eine einmalige Anhebung der Vergütung (um 1,5 Prozent, ab 1.200 Megawatt um 3,0 Prozent). Bei Überschreitung des Zubauziels wird die Degression hingegen verschärft.

Die Veröffentlichung der neuen Tarife durch die Bundesnetzagentur erfolgt jeweils für drei Monate ab Februar/Mai/August/November, und zwar immer kurz vor Beginn des jeweiligen Zeitraums. Die in der Tabelle gezeigten Werte für Februar bis Mai 2019 standen somit bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Die Degression für diesen Zeitraum festgesetzt wird. Sie beträgt 0,5 Prozent pro Monat, sofern der vor dem jeweiligen Quartal liegende »Bemessungszeitraum« einen Zubau von 2.500 Megawatt jährlich ergibt. Hierzu wird der Zubau in den sechs Monaten ab dem 7. Monat vor dem Stichtag »annualisiert«, also auf zwölf Monate hochgerechnet. Bei Unterschreitung des Zubauziels um mehr als 200 Megawatt reduziert sich die Degression auf 0,25 Prozent oder wird (ab 400 Megawatt) gänzlich ausgesetzt, ab 800 Megawatt gibt es eine einmalige Anhebung der Vergütung (um 1,5 Prozent, ab 1.200 Megawatt um 3,0 Prozent). Bei Überschreitung des Zubauziels wird die Degression hingegen verschärft.

Die Kalkulation ist bewusst konservativ ausgelegt und ergibt, dass bei einem jährlichen Stromertrag von 1.000 Kilowattstunden je Kilowatt installierter Leistung (wie er mit einem modernen System an den meisten Standorten in Deutschland erzielbar ist) und einem Anschaffungspreis um 1.400 Euro je Kilowatt immerhin noch rund vier Prozent Rendite zu erwarten sind. Bei Preisen um 1.000 Euro je Kilowatt liegt die Rendite bei 8,5 bis neun Prozent.